

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast (Schmutzwassergebührensatzung) vom 15.06.2006**

Aufgrund des § 150 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.02.2004 (GVOBl. M-V Seite 61) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 07.11.2007 folgende Satzung erlassen.

## **Artikel 1 Änderungen der Schmutzwassergebührensatzung**

### **1. § 5 Heranziehung und Fälligkeit, Absatz 2:**

(2) „Für die Benutzungsgebühr A werden **monatliche** Vorauszahlungen erhoben, die jeweils zum 1. des Monats fällig sind. Die Vorauszahlungen werden durch Bescheid festgesetzt und sind solange zu zahlen, bis ein neuer Bescheid ergeht.“

## **Artikel 2 Inkraftsetzung**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast, 27.11.2007

Kanehl  
Verbandsvorsteher

